

AUS DEM INSTITUTE FÜR GERICHTLICHE MEDICIN ZU KLAU-  
SENBURG.

STATISTIK DER AERZTLICHE MITWIRKUNG ERBEISEHENDEN  
CRIMINALFAELLE IN UNGARN VOM JAHRE 1873—1880.

*Von Dr. Alexander Kováts.*

(Heft I. Seite 13.)

Die Statistische Zusammenstellung der Criminalfälle, bei welcher die Mitwirkung der Aerzte in Anspruch genommen wird, zeigt uns einerseits an, wie häufig nach den verschiedenen Arten der Verbrechen die Thätigkeit der Sachverständigen (Aerzte) mit zu wirken hat, und anderseits erschlisst sie uns Thatsachen, welche in allgemein cultureller Beziehung sehr beherzigenswerth sind.

Die Daten der uns beschäftigenden Zusammenstellung sind aus den Jahrbüchern der landes-statistischen Bureau entnommen. Sie beziehen sich auf Ungarn mit Ausschluss von Croatien. Die, vor die Militär-Gerichte gehörenden Fälle, und die Fälle, in welchen der Geistes-Zustand der betreffenden den Gegenstand der Untersuchung war, sind in den Daten nicht enthalten.

Die Verbrechen sind in drei Gruppen eingetheilt:

I. Gruppe: Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Nothzucht. Blutschande. Unzucht wieder die Natur.

II. Gruppe. Verbrechen gegen Leben und Gesundheit, Mordversuch, Mord, Todtschlag. Fahrlässige Tödtung. Schwere körp. Verletzung.

III. Gruppe. Fruchtabtreibung. Kindesmord.

In 25 Tabellen ist die Zahl der Verurtheilten nach Geschlecht, Alter, Stand, Beschäftigung, Bildung, Vermögen und vorleben zusammen gestellt mit folgenden Resultat:

Beider Verbrechen der I-ten Gruppe sind 96% den Verurtheilten männlichen, und 4% weiblichen Geschlechtes.

Mit den grössten Ziffer ist das Alter zwischen 20—24 Jahren vertreten.

Unverkennbar ist die Sittenveredelnde Wirkung der Ehe, indem bei unverheiratheten auf 1600, während bei verheiratheten auf 10,000 Individuen ein Verbrechen kommt.

Nach Beschäftigung stehen die mit Wissenschaft und Kunst sich befassenden in erster Reihe, dann kommen in abnehmender Reihenfolge die Handwerker- und Handlungs-Gehilfen sowie Fabriks-Arbeiter, Landwirthe Bedienstete etc.

Was die Bildung anbelangt fällt bei den Analphabeten auf 7400, bei des Lesens- und Schreibenkundigen auf 20,700 Individuen ein Verbrechen.

75% der Verurtheilten waren vermögenslos, 20% hatten wenig Vermögen, und 4% waren vermögend.

Mit Rücksicht auf das Vorleben stellt es sich heraus, dass kaum 1% der Verurtheilten aus Rückfälligen besteht.

Bei den Verbrechen der II-ten Gruppe ist die Vertheilung der Verbrechen nach Geschlecht wie bei der vorigen Gruppe nämlich 95.8% männlichen, und 4.2% weiblichen Geschlechtes.

Das grösste Contingent der Verurtheilten giebt das Alter zwischen 21—30 Jahren im Gegesetze zu der I-ten Gruppe, wo das Alter zwischen 20—24 Jahren am meisten betheilt war.

Die Unverheiratheten stehen auch bei dieser Gruppe in erster Reihe, dann kommen die Wittwer, und nach ihnen erst die Vermählten; bei den weiblichen Geschlecht kommen zuerst die Vermählten, dann die Wittwen und zuletzt die Unverheiratheten.

In Bezug auf die Beschäftigung sind die Landwirthe am stärksten vertreten, nach ihnen kommen in abnehmender Reihenfolge die Handwerker, Handlungs-Gehilfen und Fabriks-Arbeiter, Industriellen Kaufleute und Fabrikanten, Tagelöhner, Bedienstete etc.

Bei den Analphabeten fällt auf 163, bei den des Lesens und des Schreibens-Kundigen auf 495 Individuen ein Verbrechen.

76% der Verurtheilten waren unbescholtenen Vorlebens, wegen ähnlichen Verbrechen schon einmal bestraft 5·9%.

Bei der III. Gruppe ist das weibliche Geschlecht mit 98·4% das männliche mit 1·6% betheilig.

Das Alter von 20—24 Jahren steht auch da in erster Reihe, wie bei den Verbrechen der I-ten Gruppe, dann folgt die Alters-Classe von 16—20 Jahren.

Die Art der Verbrechen dieser Gruppe bringt es mit sich, dass der grössere Theil der Verurtheilten auf das unverheirathete weibliche Geschlecht fällt, dann kommen die Wittwen und zuletzt die vermählten Frauen.

Hinsichtlich der Beschäftigung fällt die grösste Ziffer der Verurtheilten bei der Fruchtabtreibung auf die weiblichen Gehülfen bei der Industrie beim Handel, und auf die Fabriksarbeiterinnen; dann folgen die Vertreterinnen der Wissenschaft und Kunst, Bäuerinnen, Tagelöhnerinnen und Dienstboten. Bei den Kindesmord stehen die Tagelöhnerinnen und die Dienstboten in erster Reihe.

Die überwiegende Mehrzahl der Verurtheilten war ohne Vermögen, bei der Fruchtabtreibung 86·0, bei den Kindesmord 87·7% der Verurtheilten; die Vermögenden waren mit kaum je 2% betheilig.

Bei der Fruchtabtreibung 91·3%, und beim Kindesmord 93%.

der Verurtheilten waren von unbescholtenen Vorleben; die Rückfälle machen bei der Fruchtabtreibung 1·2%, bei dem Kindesmord 1·5% der Verurtheilten aus.

Die Häufigkeit der einzelnen Verbrechen in Oesterreich (im Reichsrathe vertretenen Länder) und in Ungarn (ohne Croatien) ist in einer vergleichenden Tabelle veranschaulicht und auf die Zahl der respectiven Einwohner bezogen, aus welcher hervorgeht, dass die Zahl der Verbrechen gegen die sittlichkeit in den Jahren 1873—1880 in Oesterreich, dafür aber die Zahl der Verbrechen gegen das Leben-Gesundheit, so wie die Zahl der Fruchtabtreibung und des Kindesmordes in Ungarn erheblich grösser war.